Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités

suisses

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 6 (1888-1891)

Heft: 24-3

Rubrik: Miscellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wenn auch die Regierung Geldbeiträge gab, so verlangte sie doch im 16. und bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts, dass daraus Fenster und Wappen angeschafft werden. Als die Glasgemälde weniger gebräuchlich waren, war diese Bedingung nicht mehr daran geknüpft. An ein einfaches Haus bezahlte die Regierung bis zum Jahre 1753 20 Pfd. und an ein doppeltes Haus 40 Pfd. 1731, 25. August, beschloss der Rath: für die Zusätze oder Verbesserungen von Häusern will man in Zukunft keine Steuern geben, sondern nur für ganz neue Häuser, für ein einfaches 20 Pfd. und für ein zweifaches Damit grössere Einheit sei in den Glasgemälden, wurde, wie es scheint, die Anschaffung derselben dem Eigenthümer des Hauses überlassen. Das Wappen musste, wie wir glauben, nicht immer im Glas eingebrannt sein, sondern es durfte auch in Holz oder Stein ausgehauen werden. Bei einem alten Steinhaus in Kerns ist es im Fenstergesims und bei einem alten Holzhaus an einem vorstehenden Balken bei der Hausthüre Wahrscheinlich wollte man im Fenster lieber das Bild eines Heiligen, z. B. den Namenspatron des Hausherrn oder der Hausfrau, als das Cantonswappen haben. Gab die Regierung in früherer Zeit einen Beitrag an eine Kirche, dann machte sie gewöhnlich die Bedingung, dass der Wappenschild am Hochaltar angebracht werde. Wer ein neues Haus baute, pflegte die Cantonsregierung und oft auch die Regierungen anderer Cantone um Fenster und Wappen zu bitten. Solche Bittgesuche wurden sogar bei Vergrösserungen und Reparaturen gestellt.

Ueber den einzigen bekannten Glasmaler Obwaldens, Melchior Jörgi von Sarnen, haben wir seit 1884 folgende Notizen gefunden:

>1616 Ostern. Meister Melchior Jörgi, Schiltbrenner, wurde vergönnt, dass die Kinder auch Freitheiler zu Sarnen seien, die ihm zu Alpnach geboren werden. (Freitheillade). 1625, 11. October. Gräbt für Meister Melchior Jörgi, welcher in Frankreich gestorben (Todtenbuch Sarnen)«. Es scheint nicht, dass er ein grosser Künster gewesen.

Küchler.

Miscellen.

In der letzten Nummer des "Anzeiger" Seite 491 behandelt Th. v. Liebenau unter "Verkauf von Bogen nach England" die Ausfuhr von "ygenen" Handbogen nach England. Es handelt sich hiebei natürlich nicht um Lärchenholz (die Lärchen sind erst seit dem vorigen Jahrbundert in den zürcherischen Waldungen angepflanzt), sondern um "Eibenholz" (Taxus). Die Bogen der englischen Schützen bestanden aus Eibenholz, das in England spärlich wächst, weshalb ein altes Reichsgesetz das Pflanzen von Eiben (yew) auf den Friedhöfen befahl. Die englische freiwillige Reiterei heisst jetzt noch Jeomanrie (Eibenleute). Die Ausfuhr von Eibenbogen, namentlich aus dem schönen Bestande an der Manegg, dauerte bis Ende des vorigen Jahrhunderts fort; dieselben gingen nach Holland von da nach Batavia, und die Südseeinsulaner bedienten sich zur Zeit der Entdeckung jenes Archipels schon lange eibener Bogen aus den Vorbergen der Eidgenossenschaft, laut den eingezogenen Erkundigungen Dr. F. Kellers, die sich auf Mittheilungen von Hofrath Horner und zürcherischer Forstleute stützen."

In München wird in der auf 21.—25. Juli angesetzten Bücherauction bei L. Rosenthal ein schweizerisches Manuscript mit vielen Wappenbildern zur Versteigerung gelangen; vielleicht findet sich ein schweizerischer Liebhaber für das im Katalog folgendermaassen beschriebene Werk: "Geschlechtsbuch der Freiherrlichen Familie Segesser v. Brunegg", enthaltend zahlreiche Notizen über Mitglieder dieser Familie und Wappen der mit derselben versippten Geschlechter. Manuscript aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. Mit vielen Wappen. 50 Blatt. Quer-4° Ldrbd. — »Von den zahlreichen in diesem Bande befindlichen Wappen sind eine Anzahl nur flüchtig mit der Feder umrissen, die übrigen aber, und zwar folgende, äusserst sorgfältig in Farben und Gold ausgeführt: Baldegk, Iberg, Bruneck, Wassersteltz, Habspurg, v. Mülinen, v. Wollen, v. Ehrenfels, v. Winckellshein, v. Dannenfels, v. Lutternaw,

v. Gissenstein, v. Schönegg, v. Herttenberg, Trüllerei, v. Rohr, v. Alten Meggen, v. Einen gen. Zendler, Schwend v. Zürich, Schultheis v. Lentzburg, v. Erlach, v. Bonstetten, Schinder v. Baden, Hug v. Sultz, Nägeli v. Minsingen, v. Breittenlandenberg, v. Herttenstein, v. Randegg, v. Meggen, Pfyffer v. Luzern, Sematter v. Sitten, v. Enzberg, v Hunwil, v. Ringeltingen, v. Fleckenstein, v. Stichmuth, Imhoff, Clausser, Haug, Heer, Schürpff, Biberstain, Kisnach etc. etc. und 32 Mal das Wappen der Segesser. Die Notizen über Leben, Aemter, Abenteuer der Segesser sind äusserst interessant und für die Familiengeschichte sehr werthvoll. Am Schluss sind einige moderne herald. Blätter in Lithographie angefügt.

Kleinere Nachrichten.

Zusammengestellt von Carl Brun.

Eidgenossenschaft. So hat denn Zürich noch in letzter Stunde Gnade gefunden vor dem Nationalrath, der es am 18. Juni mit 74 Stimmen zum Sitze des Landesmuseums wählte. Bern erhielt 53 Stimmen; das absolute Mehr betrug 64 (*N. Z.-Ztg. v. 18. Juni, Nr. 169, Bl. 2). — Anknüpfend an die freudige Nachricht sei an dieser Stelle auf die am 10. Sept. zu Constanz stattfindende Auction der Vincent'schen Sammlung hingewiesen, an welcher es dem Bunde hoffentlich gelingen wird, eine Anzahl schöner alter Scheiben für das zukünftige Landesmuseum zu erwerben. Der Katalog der Sammlung gelangt am 1. Aug. zur Versendung, die Auction findet im Capitelsaale des Congregationsgebäudes unter der Leitung J. M. Heberle's von Köln durch den Grossherzoglich Badischen Notar Dietrich statt. Die Sammlung ist stets zur Besichtigung zugänglich. Möge die *Eidg. Commission f. Erh. schw. Alterthümer« gemeinsam mit der *Eidg. Commission der Gottfried Keller-Stiftung« ihr Möglichstes thun, um für die Schweiz zu retten, was irgend zu retten ist.

Aargau. In Königsfelden liess das Executivoomité der »Eidg. Commission f. Erh. schw. Alterthümer« am 21. Mai ein Grab öffnen, welches anlässlich der Restauration der Klosterkirche unter dem Fussboden entdeckt wurde. Dasselbe bildet mit einem zweiten, wie aus den Wappen der Grabsteinplatten hervorgeht, die gemeinsame Ruhestätte von sechs bei Sempach gefallenen Rittern. Das Nähere in dem Artikel »Neue Funde in der Klosterkirche von Königsfelden«. (»Z. Tagbl.« v. 26. Mai, Nr. 122.)

Basel. An der Steinenthorstr. fanden Arbeiter einen eisernen, gut verlötheten Topf mit älteren Gold- und Silbermünzen (>Z. Tgbl. v. 5. Mai, Nr. 105).

Bern. Laut »Allg. Schw.-Ztg. « bestand in der bernischen Abordnung zum Nationalrathe schon Ende Mai die Absicht, zu Gunsten Zürichs von der Bewerbung um den Sitz des Landesmuseums zurückzutreten (»Z. Tagbl. « v. 28. Mai, Nr. 124). — Der Gemeinderath von Bern genehmigte den Plan Prof. Beyer's für den Münsterthurmausbau. Die Kosten sind auf 420,000 Fr. veranschlagt (»Z. Tagbl. « v. 20. Mai, Nr. 117).

Genf hat für das städt. Museum den Palast Eynard zum Preise von 600,000 Fr. gekauft (>Z. Tagbl.« v. 20. April). — In Aire-la ville fand man 120 Cent. tief ein Frauenskelett aus der gallisch-römischen Epoche. Am rechten Arme desselben ein bronzenes Armband (>Z. Tagbl.« vom 8. Juni, Nr. 133). — Der Münsterbauverein von Genf wählte Ed. Sarasin zu seinem Vorsitzenden (>Allg. Schw.-Ztg.« v. 18. April, Nr. 90).

Graubunden. Auf dem Friedhofe von Schleins stiessen Todtengräber auf vier Gold- und 75 Silbermünzen. Die ersteren rühren aus der Zeit der Reformation her (»Z. Tagbl.« v. 8. Juni. Nr. 133).

Solothurn. Schönenwerd feierte am 19. April die Renovation einer alten Stiftskirche, welche die christkatholische Gemeinde vom Staat zu Eigenthum erworben hat. Die Restaurationsarbeiten sind von berufener Künstlerhand unter dem Beirathe J. R. Rahn's ausgeführt worden. Die Kosten beliefen sich auf über 50,000 Fr. (*N. Z.-Ztg.« v. 23. April, Nr. 113, Bl. 1).

Wallis. Oberhalb St. Germain bei Raron fand man jüngst eine grössere Kupfermedaille. Der Avers zeigt die lorbeerbekränzte Büste des Hadrian, der Revers eine Justitia, in der Rechten die Waage, in der Linken einen Knospen und Blätter treibenden, zur Hälfte mit einem Velum verhüllten Schössling. Vorn eine nackte Figur, Angesicht und Hände Hülfe flehend emporhebend; rechts und links die Buchstaben S und C. Schon früher fand man in St. Germain römische Münzen, was nach dem »Walliser Boten« die Richtigkeit der Tradition beweist, derzufolge die Gegend von und um St. Germain eine römische Kolonie gewesen sein soll. Geschichtlich nachweisbar ist, dass bereits im 10. Jahrhundert eine Strasse durch dieses Berggelände, das in den ältesten Documenten Silva nigra heisst, geführt hat (»Allg. Schw. Ztg.« v. 18. April, Nr. 90; »N Z.-Ztg.« v. 21. April, Nr. 111, Beil.).